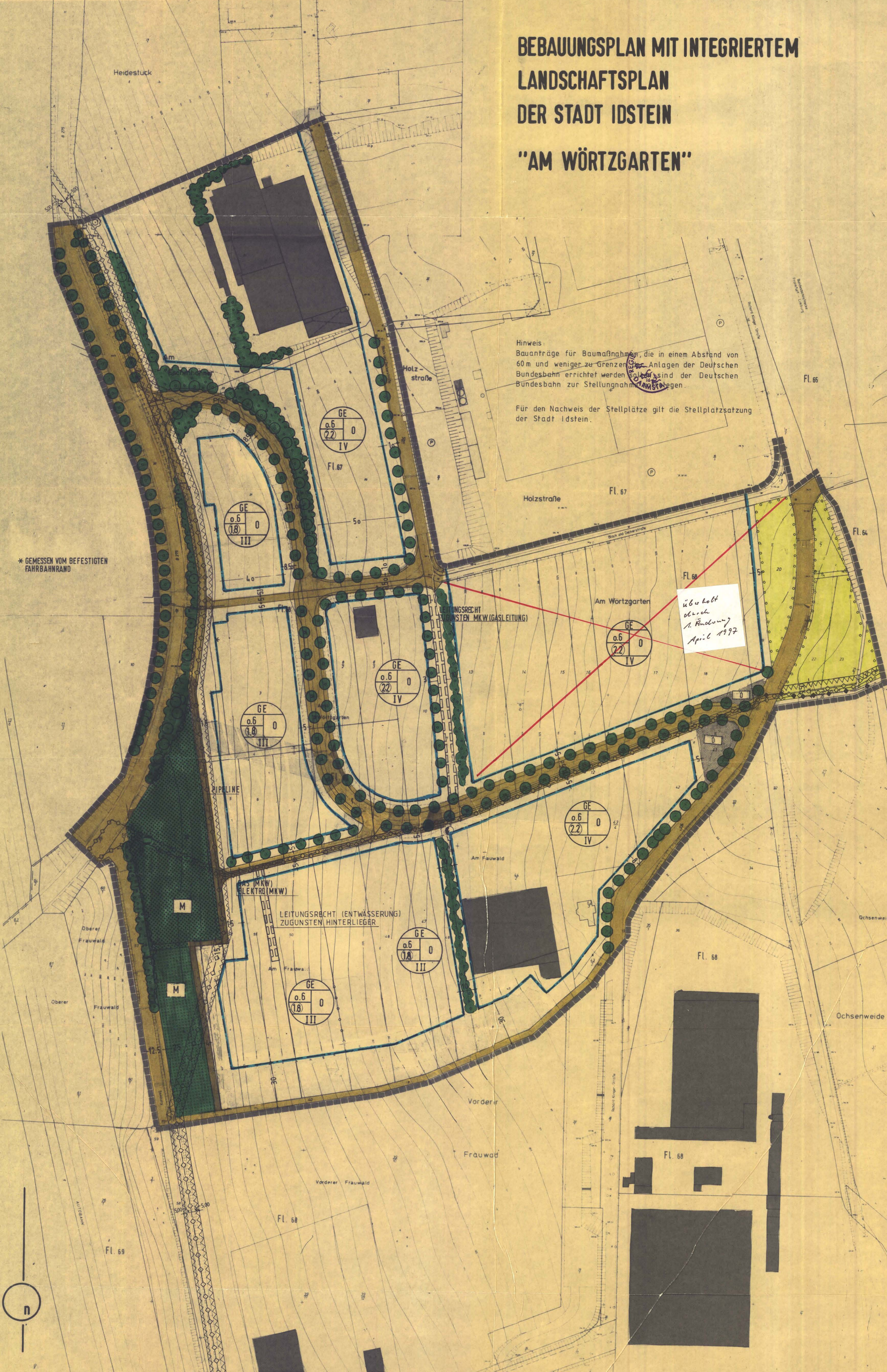


BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN DER STADT IDSTEIN "AM WÖRTZGARTEN"



Hinweis:
Bauanträge für Baumaßnahmen, die in einem Abstand von 60 m und weniger zu Grenzen der Anlagen der Deutschen Bundesbahn errichtet werden sollen, sind der Deutschen Bundesbahn zur Stellungnahme vorzulegen.

Für den Nachweis der Stellplätze gilt die Stellplatzsatzung der Stadt Idstein.

* GEMESSEN VOM BEFESTIGTEN FAHRBAHNWAND

überholt durch A. Biedewitz April 1997

VERFAHREN

Es wird beschiedigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 01. April 1987 übereinstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 8. März 1999 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde im Rahmen einer Bürgerversammlung am 11.10.1988 öffentlich vorgelegt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes in Begründung mit 11 Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung wurde in der Zeit vom 1. März 1990 bis zum 2. April 1990 öffentlich vorgelegt. Der Entwurf wurde durch Veröffentlichung in der Idsteiner Zeitung am 22.2.90 öffentlich bekanntgemacht.

Bad Schwalbach, den 28. März 1989
Der Landrat des Rheinlga-Taunus-Kreis
Kulturlandrat
in Auftrag

Idstein, den 29. Juli 1990
Der Magistrat

Idstein, den 19. Juli 1990
Der Magistrat

Idstein, den 19. Juli 1990
Der Magistrat

Die Stadtverordnetenversammlung hat nach Prüfung der eingegangenen Anregungen und Bedenken am 3. Mai 1990 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Genehmigungsvermerk
Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verstärkung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 2.5. Sep. 1990
Az.: IV/34-81 d 04/03 - 1 Idstein - 18 -
REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT
im Auftrag

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gem. § 12 BauGB § 7 Abs. 1, 3 und 4 i. V. m. § 12 der Haushaltsordnung der Stadt Idstein im Rathaus (Raum: Zimmer 32/33) während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 16.00 Uhr freitags von 8.00 - 12.00 Uhr öffentlich aus.
Genehmigung sowie Ort und Dauer der Auslegung wurden durch Veröffentlichung in der Idsteiner Zeitung am 27. März 1991 oder durch Bekanntmacht. Der Bebauungsplan ist vom 28. März 1991 an der Stadtverwaltung Idstein, Rathaus, Idstein, öffentlich auszulegen.

Für den stadtbaulichen Entwurf
IDSTEIN, im Mai 1988, im MÄRZ 1989
Bau- und Betriebsamt
701-1
Luisenspach
Für die Landschaftsplanung
dieter dörfelt
freier landschaftsarchitekt
6270 Idstein-Spahlgrabenstr. 18
mai 1988
Dieter Dörfelt

Idstein, den 19. Juli 1990
Der Magistrat

Idstein, den 28. März 1991
Der Magistrat

Idstein, den 28. März 1991
Der Magistrat

ZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeicherverordnung - PlanV 81 vom 30. Juli 1981)

- Art der baulichen Nutzung**
 - GE Gewerbegebiet
 - IV Industriegebiet
- Maß der baulichen Nutzung**
 - z.B. 22 Geschfl. Flächenzahl
 - z.B. 0,6 Grundflächenzahl
 - z.B. IIII Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Baugrenze
 - offene Bauweise
- Verkehrflächen**
 - öffentliche Verkehrsfläche
 - Wege
- Grundversorgungs- und Hochwasseranforderungen**
 - Elektrizität
 - Gas
- 6 Grünflächen**
 - öffentliche Grünflächen
- 7 Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft**
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Anpflanzen von Sträuchern
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
 - Erhaltung von Bäumen
 - Erhaltung von Sträuchern
- 8 Sonstige Planzeichen**
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Schutzweiden, soweit sie zur Herstellung des Straßennetzes erforderlich sind
 - Aufschüttung
 - Abgrabung
 - Stützmauer
 - Höhennote bei Festsetzungen
 - Abgrenzung, ohne bauliche Nutzung
 - Abgrenzung, ohne bauliche Nutzung
 - Wald (Laubwald-Artenmischbestände)
 - Wald (Laubwald-Artenmischbestände)
 - Mit GEH-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Schutzstreifen für Gas-Pipeline

MASSTAB 1:1000

